

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

130/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:
Kranz, Richard

Tel. Nr.:
82-2479

Datum:
08.08.2022

1. **Betreff:** Neufassung der „Satzung über die regelmäßige Weitergabe von Daten an die kommunale Statistikstelle aus dem Geschäftsgang anderer Verwaltungsstellen der Stadt Offenburg (Kommunalstatistiksetzung)“

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	14.11.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	21.11.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Neufassung der „Satzung über die regelmäßige Weitergabe von Daten an die kommunale Statistikstelle aus dem Geschäftsgang anderer Verwaltungsstellen der Stadt Offenburg (Kommunalstatistiksetzung)“ gemäß der Anlage 1 zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

130/22

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stabsstelle Stadtentwicklung	Kranz, Richard	82-2479	08.08.2022

Betreff: Neufassung der „Satzung über die regelmäßige Weitergabe von Daten an die kommunale Statistikstelle aus dem Geschäftsgang anderer Verwaltungsstellen der Stadt Offenburg (Kommunalstatistiksatzung)“

Sachverhalt/Begründung:

1. Hintergrund

Die Stadt Offenburg betreibt eine Kommunalstatistik, um statistische Informationen zur sachgerechten Bewältigung ihrer Aufgaben zu gewinnen. Zu diesem Zweck verfügt sie über eine abgeschottete Statistikstelle im Sinne des § 9 Abs. 1 Landesstatistikgesetzes Baden-Württemberg (LStatG). Diese ist organisatorisch bei der Stabsstelle Stadtentwicklung eingegliedert, welcher die Aufgaben der Kommunalstatistik obliegen.

Nach § 8 Abs. 1 LStatG kann die Stadt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Kommunalstatistiken erstellen. Für diese ausschließlich statistischen Zwecke dürfen die Ämter der Stadtverwaltung Daten, die in ihrem Geschäftsgang angefallen sind, an die kommunale Statistikstelle weitergeben, soweit die Auswertungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt erforderlich sind und gesetzliche Weitergabeverbote nicht entgegenstehen. Die regelmäßige Weitergabe von Daten an die kommunale Statistikstelle ist dabei gem. § 9 Abs. 6 des Landesstatistikgesetzes nur auf Grund einer Satzung zulässig. Der Gemeinderat hat die Kommunalstatistiksatzung zuletzt am 3. Mai 1993 neu gefasst.

Aufgrund des Bedarfs an weiteren Daten für statistische Zwecke sowie Verfahrensänderungen in der Datenverarbeitung ist die Kommunalstatistiksatzung neu zu fassen.

2. Änderungen

a) Anpassung von Statistiken

Die Merkmalspalette der Statistiken über den Bevölkerungsstand sowie die Bevölkerungsbewegungen (s. § 4 und § 5 der Neufassung) wurde vergrößert, um die Auswertungsmöglichkeiten zu erweitern.

b) Neue Statistiken

Der Aufbau und die Fortschreibung einer Statistik über Bauwerke, Gebäude und Wohnungen (§ 6 und § 7 der Neufassung) ermöglicht das kontinuierliche Monitoring des Offenburger Gebäude- und Wohnungsbestandes sowie der künftigen Baulandentwicklung. Die Verschneidung mit den unter a) genannten Bevölkerungsstatistiken nach §§ 4 und 5 ermöglicht eine detaillierte Erfassung der Aufsiedlungsprozesse in neu entstehendem Wohnraum Offenburgs.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

130/22

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:
Kranz, Richard

Tel. Nr.:
82-2479

Datum:
08.08.2022

Betreff: Neufassung der „Satzung über die regelmäßige Weitergabe von Daten an die kommunale Statistikstelle aus dem Geschäftsgang anderer Verwaltungsstellen der Stadt Offenburg (Kommunalstatistiksatzung)“

Verknüpft mit der Statistik über die geförderten und mietpreisgedämpften Wohnungen (s. § 8 der Neufassung) und der Statistik über die kommunalen Unterkünfte (s. § 9 der Neufassung) verbessert sich zudem die Datenlage für die Sozial- sowie die Wohnungsmarktberichterstattung.

Weiterhin erlauben die Statistiken nach §§ 8 und 9 der Neufassung die für die Erstellung des Qualifizierten Mietspiegels erforderliche Bereinigung der Grundgesamtheit um nicht-mietspiegelrelevanten Wohnraum und optimieren damit die Repräsentativität der Bruttostichprobe.

c) Aktualisierung von Sicherheitsstandards zur Datenverarbeitung

Um dem Sicherheitsbedarf im Umgang mit sensiblen Daten weiterhin gerecht zu werden, wurden die Verfahren der Datenweitergabe (s. § 3) dem aktuellen Stand entsprechend angepasst.

Anlage 1: Neufassung der „Satzung über die regelmäßige Weitergabe von Daten an die kommunale Statistikstelle aus dem Geschäftsgang anderer Verwaltungsstellen der Stadt Offenburg (Kommunalstatistiksatzung)“